



Anhang zur Jahresrechnung 2019

abgeschlossen per 31. Dezember 2019

Neuenkirch, 8. April 2020

Geldflussrechnung (indirekte Methode)	Konten / Sachgruppen	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung	9000 (+) / 9001 (-)	1'445'611	
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	1'656'936	
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-940'527	
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	108'870	
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	-	
+ Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	-	
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	-	
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	-	
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	1'120	
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	-	
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	-	
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	-	
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	1'222'275	
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-380'344	
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	465'000	
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	412'245	
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-310'000	
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	-	
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		3'681'184	
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-3'610'332	
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	219'418	
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-3'390'914	
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	-	
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	181'340	
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	-	
+ Aktivierung Eigenleistungen	431	-	
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-3'209'574	
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	-	
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	-181'945	
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	-	
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	-	
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-181'945	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-3'209'574	
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-181'945	
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-3'391'519	
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	-	
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	-	
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	-	
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-66'719	
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-66'719	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		3'681'184	
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-3'391'519	
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-66'719	
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	222'947	
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.		11'019'309	
- Stand flüssige Mittel per 1.1.		10'796'363	
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		222'947	
Bei der Geldflussrechnung ist die Ermittlung der Vorjahreswerte infolge Umstellung der Rechnungslegung nicht möglich.			
Kontrolltotal		0	

Anlagespiegel

Finanzvermögen Anlagevermögen		Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen /	Buchwert
		01.01.2019	2019	2019	Wertberichtigungen 2019	31.12.2019
1070	Aktien und Anteilsscheine	19'400			-1'120	18'280
1071	Verzinsliche Anlagen	0				0
1072	Langfristige Forderungen	0				0
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen	0				0
107	<i>Finanzanlagen</i>	19'400	0	0	-1'120	18'280
1080	Grundstücke FV	11'943'532	181'945			12'125'477
1084	Gebäude FV	0				0
1086	Mobilien FV	0				0
1087	Anlagen im Bau Fv	0				0
1088	Anzahlungen FV	0				0
1089	Übrige Sachanlagen im FV	0				0
108	<i>Sachanlagen FV</i>	11'943'532	181'945	0	0	12'125'477
10	Finanzvermögen Anlagevermögen	11'962'932	181'945	0	-1'120	12'143'757

Verwaltungsvermögen		Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen /	Buchwert
		01.01.2019	2019	2019	Wertberichtigungen 2019	31.12.2019
1400	Grundstücke VV	0	0		0	0
1401	Strassen / Verkehrswege	3'962'821			-160'879	3'801'942
1402	Wasserbau	1'064'897			-31'954	1'032'943
1403	Übrige Tiefbauten	0	251'545	-219'418		32'127
1404	Hochbauten	34'969'733	20'694		-1'347'958	33'642'468
1405	Waldungen	0				0
1406	Mobilien VV	587'984	358'584		-109'353	837'214
1407	Anlagen im Bau VV	0	2'714'964		0	2'714'964
1409	Übrige Sachanlagen					0
140	<i>Sachanlagen VV</i>	40'585'435	3'345'787	-219'418	-1'650'144	42'061'659
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	0				0
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	0				0
1429	Übrige immaterielle Anlagen	67'912	69'542		-6'791	130'663
142	<i>Immaterielle Anlagen</i>	67'912	69'542	0	-6'791	130'663
144	<i>Darlehen</i>	0	0	0	0	0
1458	Beteiligungen im Ausland					0
145	<i>Beteiligungen, Grundkapitalien</i>	0	0	0	0	0
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	0				0
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	0	230'480	0	0	230'480
146	<i>Investitionsbeiträge</i>	0	230'480	0	0	230'480
14	Verwaltungsvermögen	40'653'347	3'645'809	-219'418	-1'656'936	42'422'802

Die Richtlinien zu den Abschreibungen und Wertverminderungen sind im §58 FHGG wie folgt geregelt:

- Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorie sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Neuenkirch weicht bei den folgenden Positionen von diesen Nutzungsdauern ab:
keine Abweichungen

Die Aktivierungsgrenze nach § 30 FHGV für Sachanlagen und immaterielle Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für Investitionsbeiträge an Dritte beträgt für die Gemeinde Neuenkirch Fr. 40'000.00.

Anhang Rückstellungsspiegel

Kto.	Bezeichnung	Buchwert per	Bildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung	Buchwert per	Begründungen
		01.01.2019	2019	2019	2019	langfr. / kurzfr. 2019	31.12.2019	
205	Kurzfristige Rückstellungen							
	Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0	
2051		0	0	0	0	0	0	
2052	Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse	0	0	0	0	0	0	
2053	Kurzfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0	
2054	Kurzfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0	
2055	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	0	0	0	0	0	0	
2056	Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	
2057	Kurzfristige Rückstellungen für Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	
2058	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0	
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	
	Total kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	
208	Langfristige Rückstellungen							
	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0	
2081		0	0	0	0	0	0	
2082	Langfristige Rückstellungen für Prozesse	0	0	0	0	0	0	
2083	Langfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0	
2084	Langfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0	
2085	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	0	0	0	0	0	0	
2086	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	
2087	Langfristige Rückstellungen für Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	
2088	Langfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0	
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0	465'000	0	0	0	465'000	Rückstellung für ungeklärten Steuerfall (juristische Person) zwischen zwei Kantonen (Steuerausscheidung)
	Total langfristige Rückstellungen	0	465'000	0	0	0	465'000	
	Total Rückstellungen	0	465'000	0	0	0	465'000	

Eventualverbindlichkeiten

keine

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2019	2020	2021	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung - Beiträge an diverse Strassengenossenschaften	ER	28'426.00	64'600.00			93'026.00
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen keine	IR					0.00
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing) - Leasingverträge mit SHARP Schweiz für 11 Kopierer	ER	31'911.00	31'911.00	7'978.00		71'800.00
Langfristige , sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER					0.00
Totale finanzielle Zusicherungen		60'337.00	96'511.00	7'978.00	0.00	164'826.00

Anhang Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand 01.01.2019	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand 31.12.2019
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-14'217'211	-440'491			-14'657'701
2900.50 <i>Spezialfinanzierung Feuerwehr</i>	-1'348'415	-126'378			-1'474'793
2900.60 <i>Spezialfinanzierung Wasserleitung ZS-Anlage bis Raststätte A2</i>	-136'700	-11'269			-147'969
2900.70 <i>Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung</i>	-8'308'110	-282'222			-8'590'332
2900.80 <i>Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft</i>	-383'914	39'125			-344'788
2900.90 <i>Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti</i>	-3'595'225	-56'987			-3'652'211
2900.95 <i>Spezialfinanzierung Lippenrüti</i>	-444'848	6'233			-438'615
2900.96 <i>Spezialfinanzierung Fernwärmeheizung Hellbühl</i>	-	-8'993			-8'993
291 Fonds im Eigenkapital	-511'210	18'010			-493'200
295 Aufwertungsreserve	-4'631'124	310'000			-4'321'124
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-9'942'004	-		9'942'004	0
299 Bilanzüberschuss	-8'983'686				
2990 <i>Jahresergebnis</i>			-1'445'611	-1'445'611	-
2999 <i>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)</i>	-8'983'686			-9'942'004	-20'371'300
Total Eigenkapital	-38'285'234	-112'480	-	-1'445'611	-39'843'325

Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde Neuenkirch

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch verfolgen die Ereignisse und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Neuenkirch zuverlässig abzuschätzen. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

Ergänzttes Budget Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget (Mehraufwand) (alle Aufgabenbereiche)	443'092	0	0	0	443'092
10 Politik und Verwaltung	520'822	0	0	0	520'822
20 Sicherheit und Energie	-195'972	0	0	0	-195'972
30 Bildung	11'431'845	0	0	0	11'431'845
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	1'591'436	0	0	0	1'591'436
50 Gesundheit und Soziales	7'142'233	0	0	0	7'142'233
60 Bau, Verkehr, Entsorgung	2'197'025	0	0	0	2'197'025
70 Umwelt und Volkswirtschaft	102'481	0	0	0	102'481
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0
90 Finanzen und Steuern	-22'346'778	0	0	0	-22'346'778

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget 2019 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2019 ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	4'933'000	0	150'000	-1'824'071	3'258'929
10 Politik und Verwaltung	0	0	0	0	0
20 Sicherheit und Energie	0	0	0	0	0
30 Bildung	0	0	0	0	0
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	0	0	0	0	0
50 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
60 Bau, Verkehr, Entsorgung	2'249'000	0	0	-1'278'669	970'331
Sanierung Hellbühlstrasse	2'000'000	0	0	-1'142'727	857'273
Ergänzung Trennsystem Zentrum - Voramtäg	200'000	0	0	0	200'000
Ersatz Regenabwasserleitung Sitenmoos - Voramtäg	230'000	0	0	-135'942	94'058
ARA-Anschlussgebühren	-220'000	0	0	0	-220'000
Teilrevision Zonenplan und BRZ	39'000	0	0	0	39'000
70 Umwelt und Volkswirtschaft	0	0	0	0	0
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'494'000		150'000	-536'367	2'107'633
Ausbau ICT Schulanlagen Sonneweid	250'000	0	0	0	250'000
Neubau Musik und Kulturraum Grünau	150'000	0	150'000	-27'925	272'075
Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	2'000'000	0	0	-508'442	1'491'558
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum	29'000	0	0	0	29'000
Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum	65'000	0	0	0	65'000
90 Finanzen und Steuern	190'000	0	0	-9'035	180'965
Ersatzinvestitionen IT Gemeindeverwaltung	190'000	0	0	-9'035	180'965
					3'258'929

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat Neuenkirch folgende Kreditübertragungen ins Jahr 2020 bewilligt:

- Sanierung Hellbühlstrasse	Fr.	1'142'727.00
- Ersatz Regenabwasserleitung Sitenmoos - Voramtäg	Fr.	135'942.00
- Neubau Musik und Kulturraum Grünau	Fr.	27'925.00
- Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Fr.	508'442.00
- Ersatzinvestitionen IT / digitale Geschäftsverwaltung für die Gemeindeverwaltung	Fr.	9'035.00
Total Kreditübertragungen	Fr.	1'824'071.00

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2019 94.5
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 119.0

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das

Selbstfinanzierungsanteil 8.0

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto
 Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 0.1

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 4.2

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient 11.6

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Nettoschuld je Einwohner/in 358

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 3'900

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in 1'536

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 78.1

Sonderkreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.18	Ergänztes Budget 2019		Rechnung 2019		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.19	verfügbar ab 01.01.20	
20.150.99.03	Löschwasserbeiträge an Wasserversorgung Neuenkirch, Rippertschwand	GV 27.11.2018	ER	0.00	0.00		230'480.00		230'480.00	0.00	Budgetiert in der Erfolgsrechnung 2019, Feuerwehr
20.879.99.01	Fernwärmeheizung Hellbühl, Investitionen	GR		0.00	0.00		22'442.80		22'442.80	0.00	
60.720.99.03	Fernwärmeheizung Hellbühl, Anschlussgebühren	GR		0.00		0.00		57'920.00	0.00	0.00	
60.615.99.01	Sanierung Hellbühlstrasse	GV 27.11.2017		124'402.30	857'273.00		857'273.05		981'675.35	1'218'324.65	
60.720.99.01	Ergänzung Trennsystem Voramstäg	GV 27.11.2018		0.00	200'000.00		193'625.15		193'625.15	0.00	
60.720.99.02	Ersatz Regenabwasserleitung Sitenmoos	GV 27.11.2018		0.00	94'058.00		94'058.25		94'058.25	135'941.75	
60.720.99.03	ARA-Anschlussgebühren	GV 27.11.2018		0.00		220'000.00		161'497.85	0.00		
60.790.99.01	Teilrevision Zonenplan und BZR	GV 27.11.2018		0.00	39'000.00		69'542.25		69'542.25	0.00	
80.217.99.02	Ausbau ICT Schulanlagen Sonneweid	GV 27.11.2018		0.00	250'000.00		133'796.25		133'796.25	0.00	
80.217.99.01	Neubau Musik und Kulturraum Grünau	Urne 17.11.2019		334'876.95	272'075.00		272'074.85		606'951.80	8'648'048.20	
80.417.99.01	Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Urne 19.05.2019		598'280.10	1'491'558.00		1'491'558.05		2'089'838.15	14'110'161.85	
80.417.99.02	Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	GV 27.11.2018		0.00	29'000.00		20'693.85		20'693.85	0.00	
80.417.99.03	Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	GV 27.11.2018		0.00	65'000.00		43'822.50		43'822.50	0.00	
90.020.99.01	verwaltung (Ersatz Server, Einführung Gever)	GV 27.11.2018		0.00	180'965.00		180'964.95		180'964.95	0.00	
	Total Ausgaben / Einnahmen				3'478'929.00	220'000.00	3'610'331.95	219'417.85			
	Mehrausgaben				0.00	3'258'929.00	0.00	3'390'914.10			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen					220'000.00	219'417.85				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben						3'478'929.00	3'610'331.95			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

Beteiligungsspiegel

Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiges Ressort	Zweck	Kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe	Delegierte
Beteiligungen an privaten Unternehmungen									
Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch	Genossenschaft	Umwelt und Volkswirtschaft	Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung für die Ortsteile Neuenkirch und Sempach Station, Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet der Ortsteile Neuenkirch und Sempach Station, um den Einwohnern und Dritten ausreichend und wirtschaftlich, qualitativ einwandfreies, den nötigen Betriebsdruck aufweisendes Trink-, Brauch- und Löschwasser liefern zu können	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet Neuenkirch und Sempach Station unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität	Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Aufsichtspflicht der Gemeinde (kein Anteilschein: keine Teilnahme an Generalversammlung möglich)	klein	--	--
Wasserversorgungsgenossenschaft Hellbühl	Genossenschaft	Umwelt und Volkswirtschaft	Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung für den Ortsteil Hellbühl, Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet des Ortsteiles Hellbühl, um den Einwohnern und Dritten ausreichend und wirtschaftlich, qualitativ einwandfreies, den nötigen Betriebsdruck aufweisendes Trink-, Brauch- und Löschwasser liefern zu können	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet Hellbühl unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität	Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Aufsichtspflicht der Gemeinde Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung durch Genossenschaftsvermögen)	--	--
Luzerner Gemeindepersonalkasse, Wohusen	Stiftung des privaten Rechts	Finanzen und Steuern	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG	Gute Versicherungsbedingungen für Mitarbeitende und Arbeitgeber	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	mittel (allfällige Sanierungspflicht durch Gemeinde)	--	--
Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen (Gemeindeverbände)									
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Kreis Emmen	Gemeindeverband	Gesundheit und Soziales	Führung einer unabhängigen KESB, Gesetzliche und freiwillige Sozialarbeit	Kindes- und Erwachsenenschutz Berufsbeistandschaft, Freiwillige und gesetzliche Sozialarbeit	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der KESB	Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	Wolanin Jim, Sozialvorsteher, Mitglied Begleitkommission	Wolanin Jim, Sozialvorsteher
KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern	Gemeindeverband	Gesundheit und Soziales	Führung einer unabhängigen KESB, Gesetzliche und freiwillige Sozialarbeit	Suchtberatung	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Wolanin Jim, Sozialvorsteher
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG	Zweckverband	Gesundheit und Soziales	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, Zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Wolanin Jim, Sozialvorsteher
Verkehrsverbund Luzern VVL	Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	Bau, Verkehr und Entsorgung	Organisation öffentliche Verkehr Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, Zielorientierte Mittelverwendung, Gute Erschliessung der Gemeinde Neuenkirch, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Wespi Markus, Gemeindevorsteher
Gemeindeverband für Abwasser Sempach-Neuenkirch	Gemeindeverband	Bau, Verkehr und Entsorgung	gemeinsame Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden Sempach und Neuenkirch, Betrieb und Unterhalt der ARA-Anlage in Sempach und die im Eigentum des Verbandes stehenden Aussenbauwerke	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG) und Siedlungsentsässerungsreglement der Gemeinde	Beteiligung halten, Effiziente und effektive Abwasserentsorgung, Gutes Notfallmanagement, Vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	Huber Karl, Gemeindepräsident / Wespi Markus, Gemeindevorsteher	Emmenegger Benjamin, Gemeinderat, Widmer Xaver, Gemeinderat

Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiges Ressort	Zweck	Kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe	Delegierte
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL	Gemeindeverband	Bau, Verkehr und Entsorgung	Kehrrichtsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG) Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, Effiziente und effektive Abfallentsorgung, Sichere Verwaltung des Nachsorgefonds, Vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Wespi Markus, Gemeindeamann
Regionaler Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland	Gemeindeverband	Bau, Verkehr und Entsorgung	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionale Aufgaben	Vollzug Richtplanung	Beteiligung halten	Mitarbeit in Netzwerken Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	Huber Karl, Gemeindepräsident, Mitglied Verbandsleitung	Emmenegger Benjamin, Gemeinderat
Gemeindeverband Sempachersee	Gemeindeverband	Umwelt und Volkswirtschaft	Gewässerschutz, Gesundung des Sempachersees, Betrieb Belüftungsanlage im Sempachersee	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG)	Förderung der Gesundheit des Sempachersees mit see-internen Massnahmen (Betrieb einer Seebelüftungsanlage) und Unterstützung der kantonalen Behörden bei den see-externen Massnahmen (Siedlungsentwässerung, Verminderung von Ausschwemmung von Schadstoffen)	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	--	Huber Karl, Gemeindepräsident Widmer Xaver, Gemeinderat (Stv.)
Gemeindeverträge									
Regionales Zivilstandamt Oberer Sempachersee	Sitzgemeindemodell (Sempach)	Politik und Verwaltung	Betrieb des Zivilstandamtes Oberer Sempachersee für die Gemeinden Eich, Hildisrieden, Sempach und Neuenkirch	Vollzug Zivilstandswesen	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	--	--
Regionales Betreibungsamt Oberer Sempachersee	Sitzgemeindemodell (Neuenkirch)	Finanzen	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Oberer Sempachersee für die Gemeinden Eich, Hildisrieden, Sempach und Neuenkirch	Vollzug Betreibungswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes, Hohe Inkassoquote, Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	via Vertrag	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	--	--
Musikschule Oberer Sempachersee, Neuenkirch	Sitzgemeindemodell	Musikschule, Kultur und Freizeit	Betrieb der regionalen Musikschule Oberer Sempachersee für die Gemeinden Eich, Sempach und Neuenkirch	Musikschule	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Betrieb der regionalen Musikschule, Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	via Gemeindevertrag	mittel (Haftung liegt bei Trägergemeinde)	Widmer Xaver, Präsident Musikschulkommission	--
Zivilschutzorganisation ZSO Emme	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts	Sicherheit und Energie	Betrieb der Zivilschutzorganisation Emmen	Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Rekrutierung genügende Personen	Einsitz in Zivilschutzkommission	klein (Solidarhaftung)	Widmer Xaver, Gemeinderat (Führungsausschuss)	Widmer Xaver, Gemeinderat
Schulische Dienste, Rothenburg	Sitzgemeindemodell	Bildung	Betrieb der schulischen Dienste Rothenburg	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben, Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, Effizienter und effektiver betrieb der Dienste	Einsitz in Schuldienstkommision	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	Wespi Markus, Gemeindeamann; Kraft Lucien, Rektor	Wespi Markus, Gemeindeamann
Organisation Alterspolitik in der Region Sursee	Öffentlich-rechtlicher Gemeindevertrag	Gesundheit und Soziales	Regionales Altersleitbild	Stärkung regionale Zusammenarbeit der Alterspolitik / Umsetzung Leuchtturmprojekte	Beteiligung halten, Bereitstellung / Erweiterung "Wohnen im Alter", Sicherstellung bedarfsgerechte Pflege	via Vertrag, Einsitz Alterskommission	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	--	Wolanin Jim, Sozialvorsteher
Friedhof Hellbühl	Sitzgemeindemodell (Neuenkirch)	Bau, Verkehr, Entsorgung	Betrieb und Unterhalt Friedhof Hellbühl	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung	Beteiligung halten, Würdige Bestattungen, Information / Begleitung der Angehörigen, ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung, kostendeckende Tarife	mittel (gesetzliche Verordnung über das Bestattungswesen), Grundeigentümerin des Friedhofes Hellbühl ist die Kath. Kirchgemeinde Hellbühl	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Neuenkirch)	Wespi Markus, Gemeindeamann, Präsident Friedhofkommission	--
Friedhof Sempach	Sitzgemeindemodell (Sempach)	Bau, Verkehr, Entsorgung	Betrieb und Unterhalt Friedhof Sempach	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung	Beteiligung halten, Würdige Bestattungen, Information/Begleitung der Angehörigen, ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung, kostendeckende Tarife	Kaum (gesetzliche Verordnung über das Bestattungswesen) Einsitz in Friedhofkommission Sempach	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Sempach)	Wespi Markus, Gemeindeamann	Wespi Markus, Gemeindeamann

Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiges Ressort	Zweck	Kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe	Delegierte
Regionale Tierkörpersammelstelle RTKS, Sempach Station	Sitzgemeindemodell (Neuenkirch)	Umwelt und Volkswirtschaft	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle Sempach Station, für die Gemeinden Beromünster (Anteil), Eich, Hildisrieden, Nottwil, Rothenburg, Sempach und Neuenkirch	Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Betrieb der regionalen Sammelstelle, Geringe Emission, sauberer Betrieb, Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsatz Versammlung Vertragsgemeinden	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Neuenkirch)	Emmenegger Benjamin, Gemeinderat	--
Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl	Sitzgemeindemodell (Neuenkirch)	Sicherheit und Energie	Feuerschutz in Teilen des Feuerschutzgebietes der Stadt Luzern und den Gemeinden Malters und Ruswil durch die Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl	Sicherstellung des Feuerschutzes in Teilen der Stadt Luzern und den Gemeinden Malters und Ruswil	Halten der Sicherstellung	gross, direkte Einflussnahme als Sitzgemeinde	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Neuenkirch)	Widmer Xaver, Gemeinderat	--
Übrige Beteiligungen									
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politik und Verwaltung	Interessenvertretung aller Gemeinden, Weiterbildung	Interessenwahrung gegenüber Dritten, insbesondere Kanton, Berücksichtigung Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft	Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton, Mitwirkung in Fachgruppen	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	Wolanin Jim, Bereichsleiter-Stv. Gesundheit und Soziales	Huber Karl, Gemeindepräsident
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS	Verein	Gesundheit und Soziales	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe	Persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	Beteiligung halten, Klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	--	--
Raumdatenpool Kanton Luzern	Verein	Bau, Verkehr und Entsorgung	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	Beteiligung halten, Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	--	Wespi Markus, Gemeindeammann
Sempachersee Tourismus	Verein	Musikschule, Kultur und Freizeit	Stärkung einer attraktiven Freizeitregion, Tourismusförderung Region Sempachersee	Förderung Tourismus	Beteiligung halten, Ausbau Tourismusangebote	Einsatz im Vorstand, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	--	Widmer Xaver, Gemeinderat
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftungen des öffentlichen Rechts	Präsidiales	Standortmarketing / Ansiedlungen	Standortmarketing, Wirtschaft- und Gewerbeförderung	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden in der Luzerner Landschaft	Teilnahme an Mitgliederversammlung	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)	--	Huber Karl, Gemeindepräsident